

12.01.2024

BEKANNTMACHUNG

zur 17. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 15.01.2024, 19:30 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1 der Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
 - 1.2.1 Mitteilung zum Sachstand "Mitfahrerbenke in der Gemeinde Schmittien"
 - 1.2.2 Pressemitteilung Baufortschritt im Glasfaser-Projekt in Schmittien
2. Genehmigung der letzten Protokolle
3. Sanierung der Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach

gez.

Ursula Wittfeld
Ausschussvorsitzende

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 15.01.2024, 19:30 Uhr bis 19:56 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Barth, Anne (CDU)

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Busch, Thomas (Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion

Dipl. Ing Heuser, Michael

Dipl. Ing Sahlbach, Petra (Schriftführerin)

Gäste:

- Keine -

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Mitteilung zum Sachstand "Mitfahrerbanke in der Gemeinde Schmitten" MI-1/2024

Anmerkung: Info für den Gemeindevorstand – wenn möglich, sollte die kostengünstigste Variante gewählt werden.

1.2.2 Pressemitteilung Baufortschritt im Glasfaser-Projekt in Schmitten

1.2.3 Sportplatz Arnoldshain

Der Erste Beigeordnete Hartmut Müller teilt mit, dass die Bachverrohrungstrasse auf dem Sportplatz Arnoldshain einsturzgefährdet ist und in diesem Bereich das Spielfeld – gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 18.12.2024 - abgesperrt wird. Die Spielvereinigung Hattstein wurde über die Maßnahme informiert. Es kann trainiert werden, jedoch ist der Spielbetrieb - bis auf das Kleinspielfeld - nicht möglich.

2. Genehmigung der letzten Protokolle

Beschluss

Das Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 27. November 2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss

Das Protokoll Nr. 16 über die Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 09. Dezember 2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Sanierung der Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach

VL-2/2024

Die Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Bauamtsleiter Michael Heuser und Rainer Löw beschreiben noch einmal kurz den derzeitigen Sachstand. Alle Mitglieder sind sich einig, dass eine zeitnahe Durchführung der Maßnahme erfolgen sollte. Nächster Schritt ist die Erstellung eines Bodengutachtens, welches Grundlage für die Ausschreibung der Maßnahme ist.

Die neue Verrohrung sollte möglichst nah an dem Spielfeldrand verlegt werden.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Erneuerung der Bachverrohrung sollte innerhalb des Sportplatzgeländes erfolgen.
2. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Sperrvermerk der Investitions-Nr. I108014-11 Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach in Höhe von 495.000,00 EUR wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:56 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 19.01.2024

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Schriftführerin

Petra Sahlbach

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-1/2024	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Datum	11.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	15.01.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Mitteilung zum Sachstand "Mitfahrerbanke in der Gemeinde Schmitten"

Mitteilung / Information:

Gemäß GVE-Beschluss vom 24.05.2023 sollen Mitfahrerbanke in den Ortsteilen Arnoldshain und Schmitten zur besseren verkehrstechnischen Anbindung in exponierter Lage installiert werden.

Die Kosten sollen- wenn möglich- über Sponsoren erfolgen.

Sachstand:

In Abstimmung mit dem Ordnungsamt wurden von der Verwaltung Standorte jeweils in Schmitten und Arnoldshain für die Aufstellung der Mitfahrerbanke festgelegt.

In Arnoldshain ist die Aufstellung im Bereich Ecke Forsthausstraße/ Taunusstraße und in Schmitten im Bereich Schillerstraße 1 geplant.

Mittlerweile liegt ein Angebot der Firma Sturm für eine Bank mit Schild vor. Das Angebot schließt mit ca. 2.500 €/Bank, somit 5.000 € für beide Bänke.



Alternativ steht eine weitere kostengünstigere Variante zur Disposition:



2 dieser Bänke mit Schilderhalter kosten ca. 1.900 €.

Spenden in Höhe von 800 € sind angekündigt aber bisher noch nicht auf den gemeindlichen Konten eingegangen.

Marion Dietrich
FB Bauservice

Pressemitteilung

Baufortschritt im Glasfaser-Projekt in Schmitten

Pia Daniel
Koordinatorin Marketing und
Kommunikation
Bauvermarktung
p.daniel@deutsche-
glasfaser.de

11.01.2024, Schmitten. Deutsche Glasfaser informiert über den aktuellen Ausbaustand des geförderten und privatwirtschaftlichen Glasfaserausbaus in Schmitten.

Im geförderten Glasfaserausbau in Schmitten schreiten die Kundenaktivierungen sukzessiv voran. Mit 90 Prozent sind überwiegend die Kundinnen und Kunden an das Glasfasernetz angeschlossen und profitieren nun von dem neuen Highspeed-Internet.

Der privatwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes in Schmitten ist unterteilt in zehn Ausbaubereiche. Im Juli 2023 hat der Baupartner von Deutsche Glasfaser, Verne Technology GmbH, die Arbeiten in den Straßenzügen im Ortsteil Treisberg begonnen. Daraufhin folgte der Glasfaserausbau in Brombach und Hunoldstal. Inzwischen sind die Arbeiten in den genannten Ortsteilen größtenteils abgeschlossen. Es werden noch ausstehende Ausbesserungs- und Asphaltarbeiten fertiggestellt. Parallel werden bereits fertiggestellte Straßenzüge von der Gemeinde für die finale Abnahme geprüft.

Im Ausbaubereich Dorfweil hat Verne Technology GmbH die Tiefbauarbeiten im November vergangenen Jahres begonnen. Aufgrund der aktuellen Witterungen werden derzeit ausschließlich Pflasterarbeiten durchgeführt. Der Baupartner plant voraussichtlich ab Ende Januar mit den Asphaltarbeiten in Dorfweil beginnen zu können. Im Ortsteil Treisberg sind 30 Prozent der Kundinnen und Kunden an das Glasfasernetz angeschlossen. Die Kundenaktivierungen schreiten sukzessiv voran.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Gemeinsam Großes gestalten.



Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen und suburbanen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro.

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 27.11.2023, 19:33 Uhr bis 21:51 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Knappich, Denis (CDU)

Löw, Rainer (FWG)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Busch, Thomas (Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion

Dipl. Ing. Heuser, Michael

VA Kaduk, Harald

Dipl. Ing. Sahlbach, Petra (Schriftführerin)

Gäste:

Herrn Helmut Barth, Architekt

Herrn Arthur Jansen, Vertreter der Steuerungsgruppe

Herrn Ingo Marx, stellv. Gemeindebrandinspektor

Frau Claudia Hodel, Vorsitzende Heimatverein Treisberg

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Presse auf Grund der extremen Wetterlage (starker Schneefall) nicht persönlich anwesend sein kann. Frau Evelyn Kreutz bittet darum, dem Sitzungsverlauf mit einer telefonischen Zuschaltung zu folgen.

Nach erfolgter einstimmiger Abstimmung wird Frau Kreutz telefonisch zugeschaltet.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Neue Schranke für sicheren Schulweg

1.2.2 Jahrtausendhalle – Parkplatzsituation

Geplant ist eine Beschilderung der Parkflächen im Bereich der Jahrtausendhalle. Zum Beispiel soll die Parkfläche zwischen dem Einstieg barrierefreier Zugang bis zum Gebäudeende für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden.

Geplante Maßnahmen bedürfen jedoch noch der Zustimmung von Polizei und Hessen Mobil.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 014 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 30. Oktober 2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Ankauf einer Fläche für den geplanten Feuerwehrstandort „Nord“ in Dorfweil VL-176/2023

Frau Dietrich erläutert die Fakten zu den drei in Betracht gezogenen Standorten und die daraus entstandene Favoritenrolle der Wiesengrundstücke am Ortseingang von Dorfweil.

Die favorisierten Flurstücke gehören einer Eigentümergemeinschaft aus fünf Parteien, die nur bereit ist, die gesamte Fläche für 10 €/m² zu veräußern.

Der Kaufvertrag muss die aufschiebende Bedingung enthalten, dass der Kauf nur Rechtskraft erhält, wenn das Projekt rechtskräftig durchführbar ist.

Der stellvertretende Gemeindebrandinspektor Ingo Marx berichtet über die hohen Anforderungen, die das neue Feuerwehrgebäude erfüllen muss. Erforderlich sind fünf Fahrzeughallen. Wünschenswert wäre eine eingeschossige Bauweise. Die Zu- und Abfahrt darf nicht als Begegnungsverkehr erfolgen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die genaue Projektplanung noch nicht erfolgt ist, jedoch auch erst durchgeführt werden kann, wenn der genaue Standort feststeht, da Topografie und Zuwegung eine entscheidende Rolle bei der Planung spielen.

Für das Projekt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, in dem alle entscheidenden Parameter festgelegt werden.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Ankauf der Grundstücke Gemarkung Dorfweil, Flur 1, Flurstück 75 und 76 mit einer Gesamtgröße von 13.210 m² zu einem Preis von 10 €/m² zu beschließen.

Da die Bebaubarkeit des Grundstücks Grundvoraussetzung für einen Ankauf durch die Gemeinde Schmitten ist, wird in einem abschließenden Kaufvertrag ein entsprechender Passus als „aufschiebende Bedingung“ aufgenommen.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**4. Sachstandsbericht "Mühlbachhaus", Hauptstraße 4, Niederreifenberg
Stand 31.08.2023**

SM-7/2023

Architekt Helmut Barth erläutert an Hand der vorliegenden Präsentation die mögliche Sanierung des Mühlbachhauses. Das Haus sollte komplett abgetragen und wieder neu aufgebaut werden.

Die Bürgermeisterin macht noch einmal darauf aufmerksam, dass eine private Sanierung so gut wie unmöglich ist, dass die Sanierung durch die Kommune nur im Rahmen der Dorfentwicklung möglich wäre und dass der Erwerb des Grundstücks als „Rückendeckung für Spendenanfragen“ günstig wäre.

Planung, Förderquote und Kosten werden im Anschluss diskutiert.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Erläuterungen des Architekten zum Sachverhalt und zur Kostenermittlung zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss verweist den Sachverhalt zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung für die durchzuführenden Projekte in 2024

Als Vertreter der Steuerungsgruppe erläutert Herr Arthur Jansen die Vorgehensweise zur Aufnahme der Objekte / Projekte in die Vorschlagsliste (Mischung aus Denkmal, Gebäude und Dorfmittelpunkte).

5.1 Kriegerdenkmal Dorfweil

Herr Barth erläutert den Zustand und Vorgehensweise bei den Sanierungsarbeiten. Der Dorfverein wird in die Reparaturarbeiten einbezogen.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Objekt „Kriegerdenkmal Dorfweil“ (Sanierung) in die Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung für durchzuführende Projekte in 2024 aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.2 Alte Schule Treisberg

Die Vorsitzende des Heimatvereins Treisberg, Frau Claudia Hodel, verdeutlicht, wie wichtig die Sanierungsarbeiten an dem Gebäude der „Alten Schule Treisberg“ sind. Der Heimatverein Treisberg hat sich 1982 zur Erhaltung des Gebäudes gegründet.

Die Mithilfe des Heimatvereins wurde angeboten.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Objekt „Alte Schule Treisberg“ (Sanierung) in die Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung für durchzuführende Projekte in 2024 aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.3 Jahrtausendhalle - barrierefreie Toiletten

Mit der Einrichtung von barrierefreien Toiletten ist die Jahrtausendhalle vollständig barrierefrei.

Empfehlung

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Objekt „Jahrtausendhalle – barrierefreie Toiletten“ in die Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung für durchzuführende Projekte in 2024 aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr.
"Antrag zur Weiterentwicklung des Schmittener Wasserhaushaltes;
insbesondere Fließgewässer"**

AT-13/2023

Es folgt eine kurze Diskussion über einige Eckdaten.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

- Der Gemeindevorstand wird gebeten, das bestehende Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung dem BPV vorzustellen. Zur besseren Information der Bürger sollte der Plan ähnlich dem Müllkalender nach Kenntnisnahme auf der Seite der Gemeinde kommuniziert werden.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Informationskampagne zu informieren, welche Rechte und Pflichten diese im Zusammenhang mit den auf ihren Grundstücken befindlichen Gräben und Fließgewässern haben. Es soll in diesem Zusammenhang für eine Renaturierung geworben werden.
- Schmitten als Klimakommune wird die Bürger sensibilisieren, mehr „Wiese statt Rasen“ in ihren Grundstücken zuzulassen.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 21:51 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 12.12.2023

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Schriftführerin

Petra Sahlbach

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Samstag, 09.12.2023, 10:03 Uhr bis 10:42 Uhr
OT Arnoldshain, Sportplatz Hattsteiner Str.

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Barth, Anne (CDU)

Düll, Peter (CDU)

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Bibo, Ralf (Beigeordneter)

Busch, Thomas (Beigeordneter)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Dipl. Ing Heuser, Michael

Dipl. Ing. Sahlbach, Petra (Schriftführerin)

Gäste:

Herr Gerd Kinkel, Spielvereinigung Hattstein

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 10:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Sanierung der Bachverrohrung Krötenbach

Herr Heuser erläutert den Sachverhalt zur gegebenen Situation und den derzeitigen Zustand (*Historie: siehe Anlage*). In einer Planvorstellung werden die Möglichkeiten der Sanierung aufgezeigt.

In der anschließend geführten Diskussion wird die Wichtigkeit des vor Ort Termins deutlich.

Das Für und Wider einer eventuellen Renaturierung des Bachlaufs oder eventueller Verrohrung muss sorgfältig abgewägt werden.

Eine Festlegung bzw. Einigung auf eine Variante wird nicht erzielt.
Weitere Gespräche sind erforderlich.

Als nächster Schritt sollte noch einmal das Gespräch mit den Eigentümern der Flurstücke geführt werden, deren Flächen für die Variante Renaturierung erforderlich sind.

Vereinbarung

Der BPV bittet die Verwaltung den Ältestenrat einzuberufen, um den Sachverhalt bzgl. des Grundstückskaufes der für die Renaturierung erforderlichen Flurstücke zu besprechen.
Danach erfolgt eine erneute Beratung im BPV.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 10:42 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 21.12.2023

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Schriftführerin

Petra Sahlbach



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	15.01.2024	beschließend
Gemeindevertretung	24.01.2024	beschließend

Betreff:

Sanierung der Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.12.2023 auf dem Sportplatzgelände in Arnoldshain, wurde vom Bauamtsleiter, Herrn Michael Heuser, der Sachverhalt zur gegebenen Situation und der derzeitige Zustand erläutert.

Es wurde sich darauf verständigt den Ältestenrat einzuberufen, um den Sachverhalt bzgl. des Grundstückskaufes der für die Renaturierung oder eventueller Verrohrung erforderlichen Flurstücke zu besprechen.

Der Ältestenausschuss befasste sich mit diesem Thema am 18.12.2023.

Neben der geführten Beratung über die Grundstücksankäufe wurde vom Ältestenrat die weitere Vorgehensweise wie folgt vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Fördermittel für eine eventuelle Renaturierung des Bachlaufs oder eventueller Verrohrung beantragt werden können.
2. Mit dem Eigentümer des vorliegenden Verkaufsangebotes ist erneut in Verhandlung zu treten und Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde sind zu führen.
3. Die Erneuerung der Bachverrohrung sollte außerhalb des Sportplatzgeländes erfolgen. Sofern die Kostenermittlung auf dem Sportplatzgelände günstiger für die Gemeinde ausfällt, ist diese zu favorisieren.
4. Damit die Maßnahme ausgeschrieben werden kann, ist der Sperrvermerk aufzuheben. Hierzu erfolgt die weitere Beratung mit Beschlussempfehlung durch den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss an die Gemeindevertretung.

In Vorbereitung zur Bauausschusssitzung sowie in Anlehnung an die Empfehlung aus der Ältestenratsitzung wurden folgende Punkte von der Verwaltung geprüft:

Zu 1.:

Bezüglich Fördermöglichkeiten beider Varianten erfolgte ein Gespräch zwischen Frau Dietrich und Herrn Fiddecke von Hessen Aktiv, zuständig für Förderung im Bereich Klimakommunen.

Grundsätzlich wäre ein Rückbau verrohrter Gewässer prinzipiell möglich. (siehe dazu <https://www.klimakommunen-hessen.de/foerderung.html>)

Allerdings muss diese Maßnahme plausibel erläutert werden und nachvollziehbar sein. Herr Fiddecke hat in diesem Zusammenhang auf die Starkregenanalyse/Simulation verwiesen, aus der eine solche Maßnahme begründet sein bzw. hergeleitet werden muss. Dies wäre, nach Rücksprache mit Herrn Heuser, in diesem Fall nicht gegeben, da wir in diesem Bereich keine besonderen Hochwasserereignisse in den letzten Jahren hatten.

Es ist **nicht** machbar, die einzelnen Varianten Verrohrung/offener Bachlauf nach Höhe einer evtl. Förderung gegeneinander abzuwägen und aufgrund evtl. Fördermöglichkeiten sich für eine förderfähige Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Dies stellt keine Plausibilitätsbegründung dar.

Auch sollte die Durchführung der „offenen Grabenführung“ eng mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden und diese Variante auch von dieser als die „bessere“ Maßnahme gerade im Hinblick auf den Klima- und Hochwasserschutz in vollem Umfang mitgetragen werden.

Grundsätzlich erfolgt eine Förderung nach der Klimaschutzrichtlinie von 2019. Diese soll jedoch in Kürze überarbeitet werden. Wie sich die Richtlinie, gerade nach Bildung der neuen Landesregierung, zukünftig gestaltet und wie es mit den Fördertöpfen weitergeht, bleibt abzuwarten.

<https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/385484/b18c3de7ad433fdae8da8133762b7291/richtlinie-klimaschutz-neu-data.pdf>

Eine Fördermöglichkeit kann daher **nicht** in Aussicht gestellt werden.

Zu 2.:

Dem Eigentümer des vorliegenden Verkaufsangebotes wurde ein erneutes Angebot von Seiten der Gemeindeverwaltung unterbreitet. Eine Antwort hierauf steht noch aus.

Zu 3.:

Aus Kostengründen ist die Verlegung der Bachverrohrung außerhalb des Sportplatzgeländes nicht zu empfehlen. Durch das anstehende Gelände gerade im hinteren Bereich des Sportplatzes (Einlaufbauwerk) sind erhebliche Erdmassen bis auf Geländehöhe des Sportplatzes zusätzlich abzutragen und nach Verlegung wieder anzudecken. Desweiteren wird hier ein zusätzliches Schachtbauwerk durch den Abklickenden Kanalverlauf erforderlich. Außerdem sind alle angrenzenden/benötigten Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Schmittgen zu bringen oder der Kanal durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu sichern. Letzteres kann ebenfalls nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer erfolgen.

Daher ist die Empfehlung die Verrohrung auf dem Sportplatzgelände durchzuführen, auch vor dem Hintergrund die Maßnahme in 2024 final durchführen zu können.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 15.01.2024 wurde einstimmig folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Erneuerung der Bachverrohrung sollte innerhalb des Sportplatzgeländes erfolgen.

2. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Sperrvermerk der Investitions-Nr. I108014-11 Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach in Höhe von 495.000,00 EUR wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen / Wegfall der Variante „Renaturierung als offene Grabenführung“ aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten:

In der Sitzung des Ältestenausschusses wurde von Seiten der Kämmerei erläutert, dass es sich bei der Variante als Renaturierung / offene Grabenführung um keine investive Maßnahme handelt und nicht den Anforderungen für eine aktivierungsfähige Baumaßnahme entspricht. Folglich dürfte eine solche Maßnahme nicht im Finanzhaushalt/Investitionsprogramm veranschlagt und kreditfinanziert werden. Es würde sich hierbei um eine reine Instandhaltungsmaßnahme im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handeln und ist im Ergebnishaushalt zu 100 % zu veranschlagen. Demnach kann die Ausführung nur in geschlossener Bauweise als Verrohrung erfolgen.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung für die Durchführung dieser Maßnahme bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Folglich ist Baumaßnahme in 2024 zu beginnen und umsetzen. Andernfalls sind die erforderlichen Mittel erneut im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Erneuerung der Bachverrohrung sollte innerhalb des Sportplatzgeländes erfolgen.
2. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Sperrvermerk der Investitions-Nr. I108014-11 Bachverrohrung Sportplatz Arnoldshain Krötenbach in Höhe von 495.000,00 EUR wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.

Schmittgen, den 18.01.2024
Sachbearbeiter
Michael Heuser

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

HISTORIE

zur geplanten Maßnahme „Krötenbach im Bereich Sportplatz - Arnoldshain

- Juni 2018 1. Schadensereignis
Kanaleinbruch → provisorische Herstellung der Verrohrung mittels Schachtringen, da hier von einer kurzfristigen Sanierung der Rohrleitung ausgegangen wurde
Kosten ca. brutto - 18.500 €

- Juli / August 2019
1. Kontaktaufnahme zu anrainenden Grundstückseigentümern → gescheitert

- September 2019
Abstimmungsgespräch mit Unteren Wasserbehörde zwecks möglicher Förderung und Ausführungsvarianten

- November 2019
Einreichung einer kompletten Genehmigungsplanung bei der UWB für eine Offenlegung des Gewässerlaufes außerhalb des Sportplatzgeländes und Hangsicherungsmaßnahmen mittels Gabionenkörben

- März 2020
Antwortschreiben der UWB:
Renaturierung nur möglich, wenn die betroffenen Grundstücke sich im Besitz der Gemeinde befinden oder die Einverständniserklärungen der Grundstücksbesitzer zu den geplanten Eingriffsmaßnahmen vorliegen.

- Oktober 2022 2. Schadensereignis
Kanaleinbruch → provisorische Abdeckung der Einbruchstelle mittels Stahlplatten da hier weiterhin von einer kurzfristigen Sanierung der Rohrleitung ausgegangen wurde
Kosten ca. brutto - 19.800 €

- Dezember 2022
Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 in Höhe von brutto - 495.000 €. Diese wurden in der Haushaltsgenehmigung mit einem Sperrvermerk belegt

- Juli 2023
2. Kontaktaufnahme zu anrainenden Grundstückseigentümern →
Eigentümergeinschaft kein einheitliches Bild – generell besteht die Bereitschaft die Fläche zu verkaufen, allerdings hat eine Partei keine passende Preiserwartung.

- Dezember 2023
Beratung im BPV in Verbindung mit einer Ortsbesichtigung